

ist heute nicht mehr möglich, da die Originale in der Katastrophe des Staatsarchivs Neapel 1943 zu Grunde gegangen sind⁷⁾. Wir müssen also versuchen, mit inneren Kriterien uns ein Urteil über das vorliegende Stück zu bilden. Da gestattet das Vorhandensein von zwei Zeugenreihen die Feststellung, daß bei dem Akt Handlung und Beurkundung auseinandergefallen sind. Berücksichtigen wir dabei weiter, daß alle übrigen Urkunden Maximillas griechisch und von einem griechischen Notar verfaßt und geschrieben sind, daß hier über ihre Unterschrift nur referiert und sie nicht in vollem Wortlaut wiedergegeben wird, so wird es doch sehr wahrscheinlich, daß der lateinischen Urkunde eine griechische zu Grunde liegt, welche von den lateinischen Kartäusern gelegentlich der Beurkundung lateinisch wiedergegeben wurde, wobei vielleicht auch einige Wendungen auf kartäusisches Konto geschrieben werden dürfen, wie etwa die biblische Wendung in der Poenformel: ... *ut secundum apostolum in die domini salvus sit* (1. Cor. 5, 5) ... *et in futuro cum iustis et electis laetitia sempiterna perfuantur* ... — aber auch in griechischen Urkunden gibt es Bibelzitate. Die Hauptschwierigkeit der Urkunde bietet ihr Datum. Tromby gibt in seinem Text (S. 162) eine italienische Paraphrase von ihr und verbessert dabei das Datum stillschweigend in 1134 und *ind. XIV*, wohl mit Rücksicht auf das folgende *Sabato*. Aber Datierung nach Wochentag ist für die Zeit und Gegend höchst ungewöhnlich und außerdem hätte — für den 1. September, der 1134 in der Tat auf einen Samstag fiel — dann die Indiktion 13 lauten müssen. Aber die Datierung auf 1134 ist unmöglich, weil die im Text genannte Königin Elvira erst am 6. (oder 8.) Februar 1135 starb⁸⁾. Hinter dem Wochentag verbirgt sich also eine in Buchstaben geschriebene Zahl, die Tromby falsch gelesen hat, und die Urkunde ist sicher nicht auf 1. September, sondern Ende August zu datieren. Dann besteht aber ein Widerspruch zwischen dem Inkarnationsjahr 1135 und der 15. Indiktion; hält man an der Indiktion fest, dann wäre die Urkunde von 1137, Ende August; frühestens kann sie von 1135 sein. Wegen dieser im Datum vorliegenden Fehler wird man die Urkunde aber nicht ohne

⁷⁾ Außer den — jetzt verlorenen — Originalen benutzte Tromby noch ein Breviarium seu Libellus privilegiorum ante 600 a. scriptum, also wohl noch aus dem 12. Jh. vor der Einführung der Zisterzienser geschrieben. Aber es ist ebenfalls verloren und kann auch seinem vollständigen Inhalt nach nicht rekonstruiert werden, da Tromby nicht regelmäßige und vollständige Angaben über seine Vorlagen macht. Über die Überlieferung für die Certosa, die heute nicht über das 16. Jh. zurückreicht, vgl. künftig It. pont. 10.

⁸⁾ Vgl. E. Caspar, Roger II. (1101—54) und die Gründung der normannisch-sicilischen Monarchie (1904) S. 145 f.